

## 61.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Tit. 52 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats 1898/99,  
die Errichtung einer Haltestelle Fleißen betreffend.

Eingegangen am 19. Januar 1898.

(Dekret Nr. 2, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 7 u. 8 S. 101 flg.)

Für die Errichtung einer Personen- und Güterhaltestelle beim Orte Fleißen werden unter Tit. 52 des außerordentlichen Etats 72 200 *M* verlangt.

Der zu Böhmen gehörige Ort Fleißen liegt an der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn Plauen-Eger, zwischen der sächsischen Grenzstation Brambach und dem böhmischen Grenzzorte mit sächsischer Station Voitersreuth, hat ungefähr 2000 Einwohner und ist ein aufstrebender Industrieort.

Er ist zur Zeit auf die sächsische Grenzstation Brambach bezüglich des Eisenbahn- und Postverkehrs angewiesen und hat bis dahin eine Stunde Wegs, auf dem die Güter und Postkassen unter Zollbegleitung hin und her transportirt werden müssen.

Daß der Ort Fleißen ein großes Interesse daran hat, eine Haltestelle für Personen- und Güterverkehr zu bekommen, bekundet er damit, daß er zu den Gesamtkosten, die 122 200 *M* betragen, den Betrag von 50 000 *M* zu leisten übernommen hat.

Die Bestrebungen zur Errichtung dieser Haltestelle sind nicht neu. Bereits Mitte des Jahres 1886 ist die Kaiserliche und Königliche Oesterreichische Regierung mittels Note bei der Königlich Sächsischen Regierung dahingehend vorstellig geworden, es hat aber dieselbe eine abwartende Haltung eingenommen.

Sie erachtet aber jetzt, wo sie in Unterhandlung mit der Kaiserlichen und Königlichen Oesterreichischen Regierung über neue sächsisch-böhmische Eisenbahnanschlüsse steht, den Zeitpunkt für gekommen, diesen Wünschen zu entsprechen unter der Voraussetzung, daß die Kaiserliche und Königliche Oesterreichische Regierung auch ihrerseits das wünschenswerthe Entgegenkommen zeigt.

Bei den Berathungen in der Deputation war vorherrschend die Meinung vorhanden, die Zustimmung zu versagen, da die beregte Haltestelle außerhalb der sächsischen Grenze liegt und in der Deputation Bedenken laut wurden, daß die Interessen sächsischer Ortschaften geschädigt würden; man beschloß daher, die Herren Vertreter der Staatsregierung zu hören.

Zunächst ging bei der Deputation vom Königl. Finanzministerium folgende Erklärung ein:

„Die Staatsregierung ist nicht der Ansicht, daß von der Anlegung einer Verkehrsstelle für Fleißen eine Schädigung sächsischer Ortschaften, insbesondere Brambachs zu erwarten sei. Eine Verlegung des in Brambach befindlichen Nebenzollamts nach Fleißen, welche dem Vernehmen nach befürchtet wird, ist nicht beabsichtigt und auch eine Verminderung des Zollpersonals daselbst unwahrscheinlich. Im übrigen glaubt sich die Staatsregierung da, wo sie im Auslande größere